



## Europawahl 2014: Am 4. Mai endet Antragsfrist für Deutsche im Ausland und EU-Bürger

Europawahl 2014: Am 4. Mai endet Antragsfrist für Deutsche im Ausland und EU-Bürger  
Bis zum 4. Mai 2014 können Deutsche im Ausland sowie Unionsbürgerinnen und -bürger in Deutschland, die hier wählen wollen, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen. Wie der Bundeswahlleiter mitteilt, erhalten außerdem bis zu diesem Tag alle Wahlberechtigten für die Europawahl ihre Wahlbenachrichtigung, auf der auch das Wahllokal angegeben ist, in dem sie am 25. Mai 2014 ihre Stimme abgeben können.  
Wer bei der Europawahl 2014 in Deutschland wählen will, muss grundsätzlich im Wählerverzeichnis eingetragen sein. Im Wählerverzeichnis sind alle Wahlberechtigten eines Wahlbezirks zusammengefasst. Alle Wahlberechtigten, die am 20. April 2014 - dem 35. Tag vor der Wahl - bei der Meldebehörde der Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren, werden in das Wählerverzeichnis von Amts wegen eingetragen und erhalten eine Wahlbenachrichtigung.  
Deutsche, die im Ausland leben und in Deutschland wählen wollen, müssen einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gemeinde stellen, in der sie vor ihrem Fortzug aus Deutschland zuletzt gemeldet waren. Der Antrag muss bis zum 4. Mai 2014 bei der Gemeinde eingehen. Auch Deutsche im Ausland, die bereits bei der Europawahl 2009 auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen waren, müssen zur Europawahl 2014 erneut einen Antrag auf Eintragung stellen. Nähere Informationen und das Antragsformular erhalten Deutsche im Ausland bei allen Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter: [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) Europawahl 2014 "Wahlrecht für Deutsche im Ausland"  
In Deutschland lebende Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedstaaten, die bereits bei den Europawahlen 1999, 2004 oder 2009 in das Wählerverzeichnis eingetragen worden waren und seitdem nicht auf Antrag oder wegen eines Fortzugs aus Deutschland aus dem Wählerverzeichnis gestrichen wurden, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Alle anderen, die bei der Europawahl 2014 die deutschen Abgeordneten wählen wollen, müssen bei der Gemeindebehörde ihres deutschen Wohnorts einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, der dort bis zum 4. Mai 2014 eingehen muss.  
Nähere Informationen und das Antragsformular erhalten Unionsbürgerinnen und -bürger in Deutschland bei der Gemeindebehörde ihres Wohnorts oder im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter: [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) Europawahl 2014 "Service für Unionsbürgerinnen und -bürger"  
Vom 5. bis einschließlich 9. Mai 2014 können die Wahlberechtigten ihre Wählerverzeichnisse während der allgemeinen Öffnungszeiten bei den Gemeindebehörden einsehen. Bürgerinnen und Bürger, die bis zum 4. Mai 2014 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber der Meinung sind, dennoch wahlberechtigt zu sein, sollten sich mit dem Wahlamt am Ort ihrer Hauptwohnung in Verbindung setzen, damit eine Nachprüfung erfolgen kann.  
Weitere Auskünfte gibt: Büro des Bundeswahlleiters  
Telefon: (0611) 75-4863 <https://www.destatis.de/DE/Service/Kontakt/Bundeswahlleiter/Kontakt.html>  
Die vollständige Pressemitteilung, gegebenenfalls mit Tabelle, ist im Internet-Angebot des Bundeswahlleiters unter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) zu finden.  
Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.  
Herausgeber: (c) Der Bundeswahlleiter  
c/o Statistisches Bundesamt, Pressestelle  
Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 - 34 44, Telefax: +49 (0) 611 / 75 - 39 76 [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt) <http://www.bundeswahlleiter.de>  
Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.  
Statistisches Bundesamt Destatis  
Gustav-Stresemann Ring 11  
65189 Wiesbaden  
Deutschland  
Telefon: +49 611 75 2405  
Telefax: +49 611 75 3330  
Mail: [poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)  
URL: <http://www.destatis.de/>

### Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

[destatis.de/](http://destatis.de/)  
[poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)

### Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

[destatis.de/](http://destatis.de/)  
[poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.